

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1157/2021-2026
öffentlich
22.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Schul- und Sportausschuss	01.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Vorberatung
Rat	29.06.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Sportförderung - Zuschuss für den TSV von 1908 Großenkneten e.V. für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf der Sportanlage "Am Esch"/Grundsatzbeschluss

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Errichtung von zusätzlichen Umkleideeinheiten beim Sportplatz der Grundschule Großenkneten durch den TSV Großenkneten wird unterstützt. Eine Defizitförderung für ein Funktionsgebäude (ohne Küchen- und Lagerbereich) wird in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass die eingeplanten Fördermittel Dritter ausgeschöpft werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**
- 2. Für einen Küchen- und Lagerbereich sowie eine Terrassenüberdachung wird ein Zuschuss von 20 % nach den Sportförderrichtlinien in Aussicht gestellt.**

Eine detaillierte Planung mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorzulegen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Der TSV Großenkneten nutzt für den Spiel- und Trainingsbetrieb in verschiedenen Sportarten die Sportanlage „Am Esch“ in Großenkneten. Diese Anlage verfügt über einen Kunstrasenplatz, der im Eigentum der Gemeinde steht sowie über eine Kunststoff-Rundlaufbahn, die vom TSV Großenkneten errichtet wurde. Unmittelbar an den Kunstrasenplatz grenzen die beiden Außenumkleiden der Sporthalle „Am Esch“. Aufgrund der hohen Auslastung der Sportanlage ist es jedoch erforderlich, zusätzlich die Umkleiden der Sporthalle „Hauptstraße“ zu nutzen. Dies macht ein Überqueren der dazwischenliegenden Hauptstraße notwendig. Eine Lichtsignalanlage für die fußläufige Querung ist 120 m entfernt.

Der Kunstrasenplatz wird sehr stark frequentiert; insbesondere die Trainingszeiten der Kinder- und Jugendmannschaften in den späten Nachmittagsstunden führen dazu, dass mehrere Mannschaften gleichzeitig den Platz nutzen. Der Spielbetrieb an den Wochenenden

muss eng getaktet werden, da in Großenkneten kein weiterer Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Der Verein leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche, sportliche und ehrenamtliche Leben in der Gemeinde Großenkneten.

Zur Entschärfung der Engpässe im Umkleide- und Sanitärbereich und zur Verringerung der Gefährdungssituation beim Überqueren der Hauptstraße – insbesondere für Kinder und Jugendliche – beabsichtigt der Verein den Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage „Am Esch“.

In dem geplanten Gebäude sollen untergebracht werden:

- zwei Umkleide- und Sanitäreinheiten,
- ein WC für Besucherinnen und Besucher,
- barrierefreie Toiletten in unmittelbarer Nähe zum Spielfeld und zur Zuschauertribüne
- eine Ausschankküche,
- separate Umkleidemöglichkeiten für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,
- zusätzliche Lagerkapazitäten für Sportgeräte und Vereinsmaterial.

Das Funktionsgebäude soll dazu dienen, den heutigen Anforderungen an einen modernen, sicheren und geordneten Sportbetrieb gerecht zu werden und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Eine Präsentation des TSV Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1157/2021-2026 beigelegt. Diese Präsentation wurde den Fraktionen bereits in einem Ortstermin am 03.03.2026 durch die Vorsitzende des TSV Großenkneten, Frau Katrin Decker vorgestellt.

Durch die Errichtung des Funktionsgebäudes wird eine höhere Nutzbarkeit der Sportanlage erwartet. Spiele können enger getaktet werden, da Umkleideräume nicht durch vorangegangene Mannschaften belegt sind. Gleichzeitig wird die Sicherheit – insbesondere für Kinder und Jugendliche – erhöht und die Attraktivität der Sportanlage für den Vereins- und Breitensport deutlich gesteigert.

Die Sportanlage „Am Esch“ ist derzeit die einzige gemeindliche Sportanlage ohne angrenzendes Funktionsgebäude. Vergleichbare Funktionsgebäude bestehen bereits an den Anlagen in Huntlosen, Döhlen und Ahlhorn.

Der TSV hat vorgeschlagen, das Gebäude in Eigenregie zu errichten und somit weitere Zuschüsse zu generieren und durch die Bauplanung und Bauausführung den Eigenanteil des Vereins zu erhöhen (sog. „Muskelhypothek“).

Die vom Verein veranschlagten Gesamtbaukosten belaufen sich auf 1.073.577,79 €. Unter Berücksichtigung möglicher Preissteigerungen, witterungsbedingter Verzögerungen und sonstiger Unwägbarkeiten beantragt der Verein, eine Gesamtinvestitionssumme von 1.300.000,00 € als Bemessungsgrundlage anzusetzen. Hierfür beantragt der Verein Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien nach Nr. B 1 (Zuschüsse für den Neubau und die Erweiterung vereinseigener Anlagen) sowie für eine darüberhinausgehende Defizitförderung nach Nr. B 8.3 (sonstige Vorhaben der Sportvereine).

In der Gesamtsumme sind bereits Kosten für den Bereich Küche/Cafeteria einschließlich Lagerbereich und Terrassenüberdachung berücksichtigt. Diese Räumlichkeiten sind

lediglich für die Vereinsnutzung vorgesehen und somit nur nach B1 der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten förderfähig – auch analog zur Förderung des „Vereinsraumes“ des FC Huntlosen. Für diesen Teilbereich könnte eine Förderung anteilig der ausschließlich durch die Vereinsnutzung benötigten Quadratmeter in Höhe von 20 % erfolgen.

Unter Einbeziehung der bereits in Aussicht gestellten Förderungen könnte sich folgender Finanzierungsbedarf ergeben:

Gesamtinvestitionskosten	1.073.557,79 €
Gesamtinvestitionskosten inkl. Mehrbedarf	1.300.000,00 €
Förderung Kreis- und Landessportbund (40 %, maximal jedoch 150.000,00 €)	150.000,00 €
Förderung Landkreis Oldenburg (40 %, maximal jedoch 100.000,00 €)	100.000,00 €
Finanzierungsbedarf	1.050.000,00 €.

Die Höhe der Eigenmittel des Vereins ist noch nachzuweisen.

Seitens der Gemeinde Großenkneten könnte somit ein Zuschuss für das Funktionsgebäude nach den Sportförderrichtlinien nach der Nummer B1 (Zuschüsse für den Neubau und Erweiterung vereinigender Anlagen – 20%) sowie B 8.3 (Zuschüsse für sonstige Vorhaben) erfolgen. Nach der jetzigen Kostenschätzung kann sich der gemeindliche Zuschuss auf insgesamt bis zu 970.000,00 € belaufen.

Sobald ein gemeindlicher Grundsatzbeschluss für die finanzielle Förderung dieses Projektes vorliegt und die Anträge auf Landes- und Landkreisebene gestellt sind, wird das vom Verein zu beauftragende Architekturbüro einen aktualisierten, endgültigen Finanzierungsplan sowie die detaillierte Bauplanung vorlegen. Auf diese Grundlage kann ein konkreter Zuschussbeschluss gefasst werden.

Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst, wenn Rechnungsbeträge in entsprechender Höhe für das Bauvorhaben nachgewiesen wurden. Die Auszahlung von Teilbeträgen soll ermöglicht werden.

Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zu Verfügung. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel müsste mit dem Haushaltsplan 2027 erfolgen.

Aus diesem Grunde schlägt der Bürgermeister folgendes vor:

1. Die Errichtung von zusätzlichen Umkleeeinheiten beim Sportplatz der Grundschule Großenkneten durch den TSV Großenkneten wird unterstützt. Eine Defizitförderung für ein Funktionsgebäude (ohne Küchen- und Lagerbereich) wird in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist, dass die eingeplanten Fördermittel Dritter ausgeschöpft werden und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. Für einen Küchen- und Lagerbereich sowie eine Terrassenüberdachung wird ein Zuschuss von 20 % nach den Sportförderrichtlinien in Aussicht gestellt.
3. Eine detaillierte Planung mit einer Kosten- und Finanzierungsübersicht ist vorzulegen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Präsentation TSV aktualisiert